

Bremerhaven, 01.06.2026

Fragestunde - Nr. StVV - FS 59/2026 (§ 39 GOStVV)		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 18.06.2026		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Schächtungen – Bremerhaven (Einzelstadtverordneter Lichtenfeld)

Das Schächten stellt eine gesetzliche Ausnahme vom Grundsatz der Betäubungspflicht dar und berührt sowohl den Tierschutz als auch Fragen der behördlichen Kontrolle.
Schächtungen und Ausnahmegenehmigungen nach § 4a Abs. 2 Nr. 2 Tierschutzgesetz in Bremerhaven

Ich frage den Magistrat:

Wie viele Ausnahmegenehmigungen für das Schächten gemäß § 4a Abs. 2 Nr. 2 Tierschutzgesetz wurden in Bremerhaven in den Jahren 2023, 2024 und 2025 jeweils erteilt?

Zusatzfragen.

1. Werden derartige Ausnahmegenehmigungen ausschließlich an gewerbliche bzw. zugelassene Schlachtbetriebe erteilt?
2. Wird vor Erteilung einer Ausnahmegenehmigung überprüft, ob die Voraussetzungen hinsichtlich Hygiene, tierschutzrechtlicher Anforderungen sowie fachlicher Qualifikation der ausführenden Personen erfüllt sind?

Mit Freundlichen Grüßen

Sven Lichtenfeld
Abgeordneter der Bremischen Bürgerschaft und
der StVV Bremerhaven.